

Hygieneschutzkonzept SC Starnberg

Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben im Trainingsbetrieb

Elterninformationsabend – 09.10.2020

Dr. Viktoria von Schönfeldt, Daniela Kracke, Daniela Pilgram



Agenda

1.	Allgemeines
2.	Rechtliche Vorgaben
3.	Hygieneschutz: To-Do's in der Praxis
4	Hygieneschutzkonzept SC Starnberg
4.1	Athletiktrainings MIS
4.2	Mehrtägige Lehrgänge (Skihalle, Skigebiet, allgemein)
4.3	Lehrgänge im Risikogebiet (Ausnahmeregelungen EQV)
5	FAQs



Allgemeines: Corona-Virus

SARS-CoV-2 verursacht COVID-19 Pandemie

- Bislang etwa 34 Millionen Erkrankte (z. Vergleich in Deutschland: ca. 290.000)
- 300.000 Neuinfektionen täglich (Deutschland: ca. 2.000 seit August, 4000 (!) seit gestern)
- 1.000.000 Tote (Stand Ende September, Deutschland: ca. 9.500)
- Reproduktionszahl (R-Wert; exponentielles Wachstum wenn dauerhaft > 1)
Wie viele Menschen steckt ein Infizierter im Durchschnitt an?
- Problematisch: Wenn sich Kontakte NICHT mehr nachverfolgen lassen



Allgemeines: Corona-Virus

Wahrscheinliche Verbreitung über Aerosole ($< 100 \mu\text{m} = 0,1 \text{ mm}$):

- Kleiner als Tröpfchen ($> 100 \mu\text{m} = 0,1 \text{ mm}$)
- Fliegen nicht „ballistisch“
- Können deutlich länger in der Luft bleiben (mehrere Stunden), Lebensdauer durchschnittlich 1-2 Stunden
- Anzahl abhängig von individueller Aktivität (Sprechen, Singen, Schreien, Sport)
- Infektiosität variiert (Virusload des Infizierten, Stadium der Infektion)



Allgemeines: Corona-Virus

Übertragung wird erleichtert durch:

- Aufenthalt in Innenräumen
- Geringen Abstand
- Überfüllung
- Ungenügende Belüftung (Austausch der Raumluft in Wohngebäuden: 95% nach 30 Min. vs. Krankenhaus: 95% nach 5 Min.)
- Singen, Schreien, etc. (s.o)

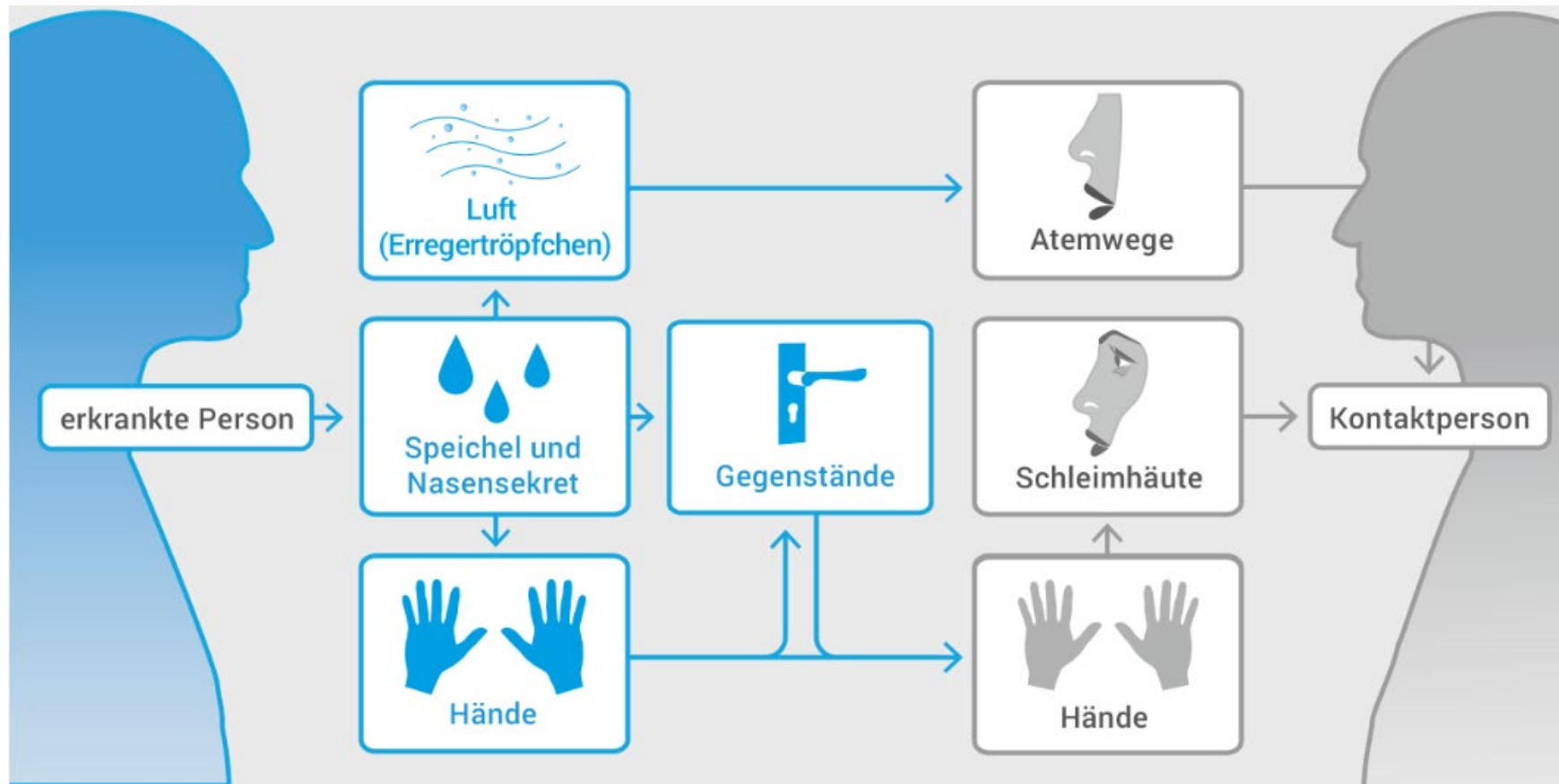
Fast alle bekannten „Superspreader-Events“ fanden in Innenräumen statt!

Besondere Gefahr: Symptomfrei Erkrankte & Inkubationszeit



Übertragungswege

Atemwegserkrankungen



... gilt auch für SARS-CoV-2!

2. Rechtliche Vorgaben

Infektionsschutz

National: Infektionsschutzgesetz (IfSG) – Meldepflichtige Krankheiten

Rechtsgrundlagen zum Infektionsschutz in Bayern:

- [Rechtsverordnungen](#) (z.B. Bayrische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung BayIfSMV, Einreisequarantäneverordnung EQV)
- [Allgemeinverfügungen](#) (z.B. Isolation von Kontaktpersonen der Kategorie I, Testpflicht für Einreisende aus Risikogebieten, Regelungen für Pflegeeinrichtungen, ...)
- [Bekanntmachungen](#) (z.B. Bußgeldkataloge, Rahmenhygienekonzepte wie Sport, Gastronomie, etc.)



Hygieneschutz:

To-Do's in der Praxis

... „AHA“-Effekt!

A = Abstand

H = Händehygiene

A = Alltagsmasken

... und im Winterhalbjahr:

L = Lüften



... damit sich keiner ansteckt!

Hygieneregeln

Abstand halten!



Halten Sie mindestens
1,5 Meter Abstand
zu anderen Personen



Vermeiden Sie
Körperkontakt

... damit sich keiner ansteckt!

Hygieneregeln

Händewaschen



Mindestens **30 Sekunden** gründlich Händewaschen!



Hygieneregeln

Händewaschen

1	(Flüssig-)Seife in Handflächen geben
2	Handflächen gegeneinander reiben
3	Beide Handrücken gründlich einseifen
4	Fingerzwischenräume ineinander haken und reiben
5	Daumen mit der jeweils anderen Hand waschen
6	Handgelenke mit der jeweils anderen Hand waschen
7	Hände mit fließendem Wasser gründlich abspülen
5	Hände mit sauberen Tuch gründlich abtrocknen

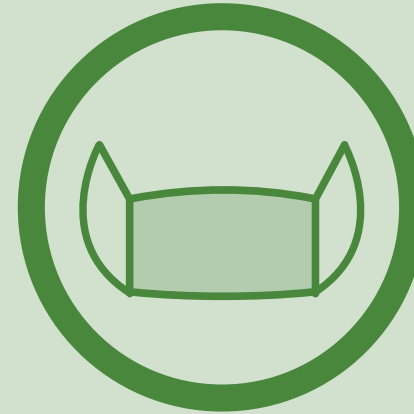


Hygieneregeln

MNS Tragen



Der Mund-Nasen-Schutz
muss **Mund und Nase**
vollständig bedecken



Die **Außenseite**
ist üblicherweise farbig
(z.B. grün)

... damit sich keiner ansteckt!

Hygieneregeln

MNS Tragen



Für einen besseren Halt
wird der Metallbügel an
die Nase angedrückt



Masken nur an Riemen
berühren und nicht mit
den Fingern in die
Maske fassen

... damit sich keiner ansteckt!

Hygieneregeln

Richtig Husten und Niesen



IN DIE ARMBEUGE



IN EIN PAPIERTASCHENTUCH



IN DEN MÜLLEIMER WERFEN



NICHT RUMLIEGEN LASSEN



HÄNDEWASCHEN NICHT VERGESSEN

... damit sich keiner ansteckt!

4. Hygieneschutzkonzept

SC Starnberg

Download: <https://www.skiclub-starnberg.de/downloads/>

Vorgaben:

Bayrisches Rahmenhygienekonzept Sport in der Fassung vom 18.09.2020
<https://www.verkuendung-bayern.de/files/baymbl/2020/534/baymbl-2020-534.pdf>

- Muster-Hygienekonzept des BLSV
https://www.blsv.de/fileadmin/user_upload/pdf/pdf_unterfranken/kreis8/Corona/Hygieneschutzkonzept_9275_.pdf
- Skispezifische Aspekte für Athletiktraining (MIS, indoor) & Mehrtägige Lehrgänge (Skihallen, Skigebiete)
<https://www.skiclub-starnberg.de/corona-infos/>



4.1 Athletiktraining in der MIS

Besonderheiten Sport Indoor	Maßnahme(n)
1. Hygienekonzept MIS beachten!	Wegeführung? Sanitäreanlagen geschlossen? Lüftungskonzept? Maskenpflicht (MNS) auf gesamten Gelände Athleten anweisen (und ggf. Maßnahmen durchsetzen!)
2. Erklärung über Gesundheitszustand	Vollzählig? Aktuell? CAVE: Aktualität in Verantwortung der Eltern!
3. TN-Liste	Aktuell (kurzfristige An- oder Abmeldungen unproblematisch – TN-Liste muss am Ende vollständig und korrekt in VL vorliegen)
4. Ausschluss	Krankheitssymptome laut Formblatt „Erklärung über Gesundheitszustand“) v.a. FIEBER!
5. Treffpunkt Parkplatz MIS	Mindestabstand! MNS!
6. Umkleiden	Umkleiden zu Hause

4.1 Athletiktraining in der MIS

Besonderheiten Sport Indoor	Maßnahme(n)
7. Betreten der Halle	Hände desinfizieren (alle! Bei jedem erneuten Betreten wieder!)
8. Sport nach Rahmenhygienekonzept BLSV	ideal: Training in definierten Gruppen an wechselnden Stationen Suboptimal (aber erlaubt): Ballspiele
9. Hochfrequenzkontaktflächen (Türgriffe Eingang, Toilette, Geräteraum)	Vor und nach dem Training desinfizieren
10. Sportgeräte	Vor und nach dem Training desinfizieren
11. Maximale Trainingszeit indoor	120 Minuten
12. Nach dem Training	Zügige Abfahrt, Mindestabstand und MNS-Pflicht beachten!
13. Wiedenzulassung zum Training	Bei Symptomen (s.o.) neg. Test!

4.2 Mehrtägige Lehrgänge (Skihalle, Skigebiet allgemein)

Besonderheiten Lehrgänge	Maßnahme(n)
1. Hygienekonzepte vor Ort beachten (Unterkünfte & Bergbahnen)!	Wegeführung? Sanitäranlagen? Händedesinfektion? Aufzüge?
	Maskenpflicht (MNS)
	Athleten anweisen (und ggf. Maßnahmen durchsetzen!)
2. Erklärung über Gesundheitszustand	Vollständig? Aktuell?
	CAVE: Aktualität in Verantwortung der Eltern! Erinnerung in letzter WhatsApp vor Lehrgang
3. TN-Liste	Aktuell (vollständig und korrekt in VL)
4. Ausschluss	Krankheitssymptome laut Formblatt „Erklärung über Gesundheitszustand“) v.a. FIEBER!
5. Treffpunk LRA in Busgruppen	Mindestabstand! MNS!
6. Busgruppen	Einteilung im Vorfeld durch Teamkoordinatoren. Feste Gruppen – wo möglich unter Beachtung von Hausständen (Geschwister), festen Fahrgemeinschaften, etc. KEIN Tauschen von Plätzen möglich.

4.2 Mehrtägige Lehrgänge (Skihalle, Skigebiet allgemein)

Besonderheiten Lehrgänge	Maßnahme(n)
7. Busbeladung	Einzel und mit MNS (ggf. mit EINEM erwachsenen Helfer)
8. Check der Hygienekits in jedem Bus	Vollständig? Händedesinfektionsmittel, Tücher zur Flächendesinfektion, MNS, Einmalhandschuhe
9. Betreten der Busse	Hände desinfizieren (alle! Bei jedem erneuten Betreten wieder!)
10. Busfahrt	Maskenpflicht (MNS)
	Athleten anweisen (und ggf. Maßnahmen durchsetzen!)
11. Lüftungsvorgaben	Spätestens alle 2 Stunden Lüftungspause: Alle verlassen den Bus, dieser wird komplett gelüftet, in Checkliste dokumentieren
12. Bezug der Unterkunft	Hygienekonzept vor Ort (s.o.) beachten, ggf. erläutern
	Bezug der Zimmer laut Einteilung (Busgruppen!), ggf. Start von Essenszeiten nach Busgruppen gestaffelt, keine freie Sitzplatzwahl beim Essen
13. Ausschluss	Sofort bei Krankheitssymptomen laut Formblatt „Erklärung über Gesundheitszustand“) v.a. FIEBER! Abholung in Verantwortung und auf Kosten der Eltern

4.2 Mehrtägige Lehrgänge (Skihalle, Skigebiet allgemein)

Besonderheiten Lehrgänge	Maßnahme(n)
13. Ausschluss (weitere)	Bei Nichtbefolgen der Hygieneregeln trotz mehrmaliger Aufforderung durch Trainer oder Personal von Unterkünften und Bergbahnen (s.o.).
14. Schneetraining	Anfahrt (s.o., Busfahrt)
15. Trainingsbeginn	Hygienekonzept Bergbahnen beachten, Mindestabstand, MNS, Händehygiene
16. Trainingsgruppen	CAVE: Müssen NICHT mit den Busgruppen identisch sein – Individualsport, draußen, berührungsfrei ABER: Immer Mindestabstand oder ggf. MNS beachten!
17. Pausen (drinnen)	s. Unterkunft: Feste Tischgruppen, keinesfalls über die Grenzen der Busgruppen hinweg!
18. Abfahrt	Unverzüglich, Treffpunkt und Busbeladung s.o.
19. Rückfahrt	s. Anfahrt
20. Abholung LRA	Einhaltung Mindestabstand bei Entladung, MNS (auch Eltern!)

4.3 Mehrtägige Lehrgänge (Risikogebiet)

Rechtliche Vorgaben

Einreisequarantäneverordnung (EQV) Bayern:

<https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayEQV/true>

Risikogebiete:

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete_neu.html

§ 1

Häusliche Quarantäne für Ein- und Rückreisende; Beobachtung

- (1) ¹Personen, die **in den Freistaat Bayern einreisen und sich innerhalb von 14 Tagen vor der Einreise in einem Risikogebiet nach Abs. 4 aufgehalten** haben, sind verpflichtet, sich unverzüglich nach der Einreise auf direktem Weg in die eigene Wohnung oder eine andere geeignete Unterkunft zu begeben und sich für einen Zeitraum von 14 Tagen nach ihrer Einreise ständig dort abzusondern. ²Den in Satz 1 genannten Personen ist es in diesem Zeitraum nicht gestattet, Besuch von Personen zu empfangen, die nicht ihrem Hausstand angehören.

4.3 Mehrtägige Lehrgänge (Risikogebiet)

Rechtliche Vorgaben

Einreisequarantäneverordnung (EQV) Bayern:

<https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayEQV/true>

§ 1

Häusliche Quarantäne für Ein- und Rückreisende; Beobachtung

(2) ¹Die von Abs. 1 Satz 1 erfassten Personen sind verpflichtet, **unverzüglich die für sie zuständige Kreisverwaltungsbehörde zu kontaktieren und auf das Vorliegen der Verpflichtungen nach Abs. 1 hinzuweisen.** ²Sie sind ferner verpflichtet, beim Auftreten von Symptomen, die auf eine Erkrankung mit COVID-19 im Sinne der dafür jeweils aktuellen Kriterien des Robert Koch-Instituts (RKI) hinweisen, die zuständige Kreisverwaltungsbehörde hierüber unverzüglich zu informieren. ³Satz 1 und 2 gelten nicht, soweit eine Verpflichtung zur Meldung und Auskunft bei der zuständigen Behörde nach Ziffer I Nr. 1 der Anordnungen des Bundesministeriums für Gesundheit betreffend den Reiseverkehr nach Feststellung einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite durch den Deutschen Bundestag vom 6. August 2020 (BA nz AT 07.08.2020 B5) besteht.

4.3 Mehrtägige Lehrgänge (Risikogebiet)

Rechtliche Vorgaben

Einreisequarantäneverordnung (EQV) Bayern:

<https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayEQV/true>

§ 1

Häusliche Quarantäne für Ein- und Rückreisende; Beobachtung

(3) Für die Zeit der Absonderung unterliegen die von Abs. 1 Satz 1 erfassten Personen der Beobachtung durch die zuständige Kreisverwaltungsbehörde.

(4) Risikogebiet im Sinne des Abs. 1 ist ein Staat oder eine Region außerhalb Deutschlands, für welche zum Zeitpunkt der Einreise nach Deutschland ein erhöhtes Risiko für eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 besteht; maßgeblich ist die jeweils aktuelle Veröffentlichung des RKI¹ über die Einstufung als Risikogebiet

4.3 Mehrtägige Lehrgänge (Risikogebiet)

Rechtliche Vorgaben

Einreisequarantäneverordnung (EQV) Bayern:

<https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayEQV/true>

§ 2

Ausnahmen von der häuslichen Quarantäne

(1) ¹Von § 1 Abs. 1 Satz 1 **nicht erfasst sind Personen**, die über ein ärztliches Zeugnis in deutscher oder englischer Sprache verfügen, welches bestätigt, dass keine Anhaltspunkte für das Vorliegen einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 vorhanden sind, und dieses der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde auf Verlangen unverzüglich vorlegen. ²Das ärztliche Zeugnis nach Satz 1 muss sich auf eine molekularbiologische Testung auf das Vorliegen einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 stützen, die in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder einem sonstigen Staat, den das RKI in eine Liste von Staaten mit hierfür ausreichendem Qualitätsstandard aufgenommen hat, durchgeführt und höchstens 48 Stunden vor der Einreise nach Deutschland vorgenommen worden ist. ³Wird der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde innerhalb von 14 Tagen nach der Einreise ein ärztliches Zeugnis nach Satz 1 und 2 vorgelegt, **endet die Verpflichtung** nach § 1 Abs. 1 Satz 1. ⁴Das ärztliche Zeugnis nach Satz 1 ist für mindestens 14 Tage nach der Einreise aufzubewahren

4.3 Mehrtägige Lehrgänge (Risikogebiet)

§ 2 Ausnahmen von der häuslichen Quarantäne

(2) 1 Von § 1 Abs. 1 Satz 1 nicht erfasst sind Personen,

1. die beruflich bedingt grenzüberschreitend Personen, Waren und Güter auf der Straße, der Schiene, per Schiff oder per Flugzeug transportieren,
2. deren Tätigkeit für die Aufrechterhaltung
 - a) der öffentlichen Sicherheit und Ordnung,
 - b) der Pflege diplomatischer und konsularischer Beziehungen,
 - c) der Funktionsfähigkeit des Rechtswesens,
 - d) der Funktionsfähigkeit von Volksvertretung, Regierung und Verwaltung des Bundes, der Länder oder der Kommunen,
 - e) der Funktionsfähigkeit der Organe der Europäischen Union und internationaler Organisationen zwingend notwendig ist; die zwingende Notwendigkeit ist durch den Dienstherrn oder Arbeitgeber zu prüfen und zu bescheinigen,



4.3 Mehrtägige Lehrgänge (Risikogebiet)

Rechtliche Vorgaben

Einreisequarantäneverordnung (EQV) Bayern:

<https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayEQV>true>

§ 2 Ausnahmen von der häuslichen Quarantäne

...

5. die sich **weniger als 48 Stunden im Ausland aufgehalten haben und deren Aufenthalt im Ausland nicht der *privaten Teilnahme* an einer kulturellen Veranstaltung, einem Sportereignis, einer öffentlichen Festivität oder einer sonstigen Freizeitveranstaltung** gedient hat, ...

...

²Im Übrigen kann die zuständige Kreisverwaltungsbehörde in begründeten Einzelfällen auf Antrag weitere Befreiungen erteilen



4.3 Mehrtägige Lehrgänge (Risikogebiet)

Das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege:
Quarantäneverpflichtung nach einem Aufenthalt von weniger als 48 Stunden im Risikogebiet (Stand: 28.09.2020):

"Ein Sporttraining stellt noch keine schädliche "sonstige Freizeitveranstaltung" im Sinne des § 2 Abs. 2 Satz 1 Nr. 5 EQV dar, sodass die Wiedereinreise nach Bayern ohne Quarantäneverpflichtung möglich ist, **wenn der Aufenthalt im Ausland weniger als 48 Stunden betrug und bei Einreise keine Anzeichen einer Erkrankung nach Covid-19 vorliegen (§ 2 Abs. 5 EQV)** und die sonstigen Voraussetzungen erfüllt sind.“

(Auszug aus Mail des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege, Taskforce Corona-Pandemie, an den DSV)

Sehr geehrte Frau Dr. von Schönfeldt,

herzlichen Dank für das soeben geführte freundliche Telefonat und die Übersendung der Stellungnahme des DSV.

Wie soeben kurz telefonisch besprochen schließen wir uns als Kreisverwaltungsbehörde der Auslegung durch das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege (StMGP) an und teilen ebenfalls die Auffassung, dass die beabsichtigte Durchführung der Trainingslehrgänge keine sonstige Freizeitveranstaltung im Sinne des § 2 Abs. 2 Satz 1 Nr. 5 der Einreise-Quarantäneverordnung – EQV darstellt.

Mit freundlichen Grüßen

Karin Wölfel

Landratsamt Starnberg
Leitung Geschäftsbereich 3:
Öffentliche Sicherheit und Ordnung,
Gesundheits- und Veterinärwesen



Hygieneschutzkonzept SC Starnberg: Mehrtägige Lehrgänge (Risikogebiet)

... oder: die Starnberger Ski-Bubble

- Das Rahmenhygienekonzept Sport gilt weiterhin!
- Hygienekonzepte vor Ort (Unterkünfte, Bergbahnen beachten)
- Strenge Dokumentationsauflagen
- Abstimmung auf berührungslosen Individualsport draußen

Und:

Beförderungsobergrenze Österreich (Kleinbusse): Max 2 Personen pro Reihe (Fahrer + 5 Kids)

Obergrenze für haushaltsfremde Personen am Tisch: 4!



Hygieneschutzkonzept SC Starnberg: Mehrtägige Lehrgänge (Risikogebiet)

U 10:

Zunächst Training im Salzburger Land (Kitzsteinhorn) – Abstimmung auf Leistungssport sonst schwer darstellbar

U12/U14/U16:

Gruppensplitting für die nächsten 2 Wochen

- Optimale Trainingsbedingungen für Freifahrten
- Sichere Rückverfolgung bei Indexfällen
- Höchstmögliche Sicherheit vor Ansteckung
- Gewöhnungsphase an strenge Hygieneregeln
- Minimierung der Exposition in der Breiten



5. FAQs

Beispiele für den Trainingsbetrieb in der MIS (Dachverband: BLSV)

Wo finde ich das neue Rahmenhygienekonzept Sport?

Das aktuelle Rahmenhygienekonzept Sport – aktualisiert am 18.09.2020 – ist unter folgendem Link abrufbar:

<https://www.verkuendung-bayern.de/files/baymbi/2020/534/baymbi-2020-534.pdf>

Wie lang ist die 6. Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (6. BayIfSMV) gültig?

Mit Verordnung und Verkündung vom 17.09.2020 Verlängerung der 6. Infektionsschutzmaßnahmenverordnung **bis einschließlich 03.10.2020**

https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayIfSMV_6/True

Wie haftet der Trainer/Betreuer/Übungsleiter gegenüber Mitgliedern/Dritten?

Eine solche kommt nur bei vorsätzlicher oder fahrlässiger unerlaubter Handlung und entsprechend kau-salem Schaden in Betracht.

5. FAQs

Können Städte, Gemeinden oder Landkreise auch eigene Regelungen erlassen?

Ja, hier ist die sog. „Sieben-Tage-Inzidenz“ entscheidend (50 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner in den letzten sieben Tagen)

Beispiel München: Ab Donnerstag, den 24.09.2020, verschärfte Kontaktbeschränkungen. Vereinssitzungen dürfen dann nur noch mit max. 25 Personen im Innenbereich bzw. 50 Personen im Außenbereich stattfinden. Auf den Sport- und Wettkampfbetrieb hat dies jedoch keinen Einfluss.

Wie viele Personen dürfen in Indoorsportstätten trainieren?

Die maximale Personenzahl muss individuell festgelegt werden, wobei unterschiedliche Aspekte zu berücksichtigen sind. Maßgeblich sind neben dem Raumvolumen und den raumlufttechnischen Anlagen und deren Leistungsfähigkeit u. a. auch Art und Intensität des vorgesehenen Sportbetriebs. Dies kann nur im Einzelfall und vor Ort geschehen.



5. FAQs

Dürfen Mannschaftssportarten, Kampfsportarten, Turnen mit Hilfestellung oder Gruppen-tanz wieder mit Körperkontakt durchgeführt werden?

Training und Wettkämpfe in Sportarten mit Kontakt sind nur unter der Voraussetzung einer Kontaktdatenerfassung gemäß Rahmenhygienekonzept Sport zulässig. Dabei darf die Teilnehmerzahl in Kampfsportarten, in denen durchgängig oder über einen längeren Zeitraum ein unmittelbarer Körperkontakt erforderlich ist, höchstens 20 Personen umfassen. Die Gruppenbegrenzung auf höchstens 20 Personen bezieht sich lediglich auf die Sportarten des Sportfachverbands Ringen.

Gilt weiterhin das Allgemeine Abstandsgebot?

Ja! Jeder wird angehalten, die physischen Kontakte zu anderen Menschen auf ein Minimum zu reduzieren und den Personenkreis möglichst konstant zu halten. Wo immer möglich, ist ein Mindestabstand zwischen zwei Personen von 1,5 m einzuhalten. In geschlossenen Räumlichkeiten ist stets auf ausreichende Belüftung zu achten.

5. FAQs

Darf ein Übungsleiter/Trainer einer Kampfsportart mehrere Trainingsgruppen leiten?

Ja! Sofern der Trainer/Übungsleiter das Training kontaktlos leitet, kann er mehrere Gruppen zeitgleich trainieren.

Können mehrere Kampfsportgruppen in einem Raum/einer Halle trainieren?

Ja. Jedoch sollten die Mindestabstände von der einen zur anderen Trainingsgruppe eingehalten werden. Die Gruppen, in denen Körperkontakt stattfindet, dürfen nicht vermischt werden.

Muss ich Indoor-Trainingseinheiten zeitlich begrenzen?

Ja, gruppenbezogene Trainingseinheiten und -kurse werden Indoor auf höchstens 120 Minuten begrenzt. Unter Einhaltung der Pausenregelungen und Lüftungsvorgaben (ausreichender Frischluftaustausch) ist es möglich, dass eine Trainingsgruppe auch mehrere Einheiten von 120 Minuten durchführt.



5. FAQs

Dürfen Passübungen (z. B. im Fußball, Handball, Basketball) durchgeführt werden?

Das gemeinsame Nutzen von Sportgeräten ist gemäß Rahmenhygienekonzept Sport erlaubt. Das Einhalten der Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen heißt aber nicht, dass nach jedem Ballwechsel der Ball desinfiziert werden muss.

Vor und nach jedem Training ist dies zwingend erforderlich und je nach Trainingsverlauf und Situation können zusätzliche Desinfektionsmaßnahmen sinnvoll und nötig sein. Wir empfehlen auch, dass sich die Trainingsteilnehmer vor Trainingsbeginn und ggf. auch nach dem Training die Hände desinfizieren („Konzept der sauberen Hände“).

Darf ich Fahrgemeinschaften bilden?

Ja. Das ist möglich. Sollten Personen nicht nur des eigenen Hausstandes mitfahren, wird jedoch dringend das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung angeraten.



Vielen Dank!

Weitere Fragen gerne jederzeit an:

- Viktoria von Schönfeldt
- Daniela Kracke
- Daniela Pilgram

